

NIEDERSCHRIFT der
Konstituierende Sitzung des Gemeinderates
vom 24.03.2022, 18:00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Michael Riedhart,
Ort: VZ Komma, großer Saal
01gr240322

Anwesend sind:**Stimmberechtigte Personen**

Herr Michael Riedhart	ÖVP
Herr Kayahan Kaya, MSc	ÖVP
Herr Thomas Embacher	ÖVP
Frau Elisabeth Werlberger	ÖVP
Herr Walter Altmann	ÖVP
Herr Hubert Aufschneider	ÖVP
Herr Andreas Deutsch	ÖVP
Herr Sebastian Feiersinger, BEd	ÖVP
Herr Hubert Werlberger	ÖVP
Herr Christian Kovacevic	LHW
Herr Ing. Emil Dander	LHW
Herr Dr. Herbert Pertl	LHW
Frau Mag. Gabriele Madersbacher	LHW
Herr Roland Ponholzer, MBA	WFW
Frau Astrid Rieser	WFW
Herr Dr. Andreas Widschwentner	WFW
Frau Patricia Kofler	WFW
Frau Dipl.- Hdl. Iris Kahn	Grüne
Frau Mag. Özlem Harmanci	Grüne
Herr Christopher Lentsch	FWL
Herr Dr. Richard Linser	MFG

Stadtamt

Herr Mag. Philipp Ostermann-Binder	Stadtamtsdirektor
Herr Dr. Johann Peter Egerbacher	Leiter Rechtsabteilung
Herr DI Hermann Etzelstorfer	Leiter Stadtbauamt
Herr Mag. Walter Hohenauer	Leiter Abt. Finanzen & Controlling
Frau Ing. Melanie Partoll	Leiterin-Stellv. Stadtbauamt
Herr Mag. Reinhard Jennewein	GF Stadtwerke Wörgl GmbH
Herr Harald Ringer	Seniorenheimleiter

Schriftführer/-in

Frau Anita Schipflinger

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
2. Konstituierung des neu gewählten Gemeinderates und Angelobung der Mitglieder
3. Beschlussfassung über die Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
4. Beschlussfassung über die Vertretung von Mitgliedern des Stadtrates

5. Ermittlung der auf die Gemeinderatsparteien entfallenden Stadtratssitze
6. Wahl der Bürgermeisterstellvertreter
7. Nominierung der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates
8. Nominierung bzw. Wahl der stimmberechtigten Ersatzmitglieder des Stadtrates
9. Festsetzung der Ausschüsse
10. Beschlussfassung über die Bezüge für die Mitglieder des Gemeinderates
11. Antrag Seniorenheim Wörgl, Preisanpassung 2022
12. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Anpassung Wasser- und Kanalgebühren ab 01.04.2022
13. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Abfallwirtschaft – Gebührenanpassung per 01.04.2022
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 14.1. Information des Bürgermeisters

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Bürgermeister Michael Riedhart begrüßt die neu gewählten Mandatarinnen und Mandatäre und gratuliert diesen zur Wahl.

Insbesondere freut es ihn Herrn Pfarrprovisor Mag. Christian Hauser, Frau Ehrenbürgerin Maria Steiner, die anwesenden Ehrenringträger*innen und Ehrenzeichenträger*innen der Stadtgemeinde Wörgl sowie die erschienenen Zuhörer*innen, die Mitarbeiter*innen der Stadtgemeinde und Vertreter*innen der Presse zur heutigen Sitzung begrüßen zu dürfen.

Bürgermeister Riedhart verweist auf die zeitgerechte Übermittlung der Tagesordnung an die neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates. Da es keine Wortmeldung dazu gibt, lässt er über die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Konstituierung des neu gewählten Gemeinderates und Angelobung der Mitglieder

Sachverhalt:

Das Ergebnis der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2022 wurde ordnungsgemäß kundgemacht und innerhalb offener Frist kein Einspruch eingebracht.

Gemeinderatswahl am 27.02.2022

Partei	Stimmen	%	Mandate
Liste Hedi Wechner	1.180	19,67 %	4
Freiheitliche Wörgl Liste	347	5,79 %	1
Wörgl Bewegen – Team Michael Riedhart – Wörgler Volkspartei	2.272	37,88 %	9
Wörgler Grüne	579	9,65 %	2
NEOS - Für ein neues Wunder von Wörgl	116	1,93 %	0
MFG – Menschen Freiheit Grundrechte	412	6,87 %	1

Wir für Wörgl. – Liste Roland Ponholzer	1.092	18,21 %	4
---	-------	---------	---

In den Gemeinderat gewählt wurden sohin

1. Hedwig Wechner
2. Christian Kovacevic
3. Ing. Emil Dander
4. Dr. Herbert Pertl
5. Christian Huter
6. Michael Riedhart
7. Kayahan Kaya, MSc
8. Thomas Embacher
9. Elisabeth Werlberger
10. Walter Altmann
11. Hubert Aufschneider
12. Andreas Deutsch
13. Sebastian Feiersinger, BEd
14. Hubert Werlberger
15. Dipl.Hdl. Iris Kahn
16. Mag. Özlem Harmanci
17. Dr. Richard Linser
18. Roland Ponholzer, MBA
19. Astrid Rieser
20. Dr. Andreas Wischender
21. Patrica Kofler

Es liegen rechtsgültige Mandatsverzichte von Frau Hedwig Wechner, Herrn Christian Huter und Herrn Peter Haaser vor. Frau Mag. Gabriele Madersbacher sowie Herr Christopher Lentsch rücken somit als nächstgereichte Mitglieder in den Gemeinderat nach.

Bei der Bürgermeisterwahl am 27.02.2022 wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Hedwig Wechner	1315 Stimmen	21,95 %
Christian Huter	276 Stimmen	4,61 %
Michael Riedhart	2315 Stimmen	39,15 %
Dipl-Hdl Iris Kahn	408 Stimmen	6,81 %
Mag. Christoph Huber	112 Stimmen	1,87 %
Dr. Richard Linser	325 Stimmen	5,43 %
Roland Ponholzer, MBA	1209 Stimmen	20,18 %

Eine Stichwahl zwischen dem erstplatzierten Michael Riedhart und der zweitplatzierten Hedwig Wechner war deshalb auszuschreiben.

Frau Hedwig Wechner hat am 02.03.2022 auf die Kandidatur bei der engeren Wahl verzichtet, wodurch Herr Michael Riedhart zum Bürgermeister gewählt ist. Die Angelobung des Bürgermeisters erfolgte am 14. März 2022.

Diskussion:

Der Bürgermeister bittet StADir. Mag. Ostermann-Binder das Wahlergebnis vorzutragen und die Gelöbnisformel zur Angelobung zu verlesen.

„Ich gelobe, die Verfassung und die Gesetze des Landes und des Bundes treu zu befolgen, uneigennützig und unparteiisch meines Amtes zu walten und das Wohl der Stadtgemeinde Wörgl nach bestem Wissen und Können zu fördern“.

ANGELOBUNG der einzelnen Gemeinderatsmitglieder

Zur Angelobung treten die Mitglieder des Gemeinderates einzeln nach Aufruf ihres Namens vor und leisten in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis: **Ich gelobe.**

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Beschlussfassung über die Anzahl der Mitglieder des Stadtrates

Sachverhalt:

Gemäß der Tiroler Gemeindeordnung hat der Gemeinderat festzulegen, aus wie vielen Mitgliedern der Stadtrat zu bestehen hat. Der Stadtrat besteht aus dem Bürgermeister, den zwei Bürgermeisterstellvertretern und weiteren Mitgliedern.

Es liegt ein Antrag der Liste Wörgl Bewegten – Team Michael Riedhart – Wörgler Volkspartei - ÖVP vor, der Stadtrat möge insgesamt aus sechs Mitgliedern bestehen. Der Antrag ist ausreichend unterstützt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass sich der Stadtrat aus insgesamt 6 Mitgliedern zusammensetzt. Somit gehören neben dem Bürgermeister und den beiden Bürgermeisterstellvertretern noch 3 weitere Mitglieder dem Stadtrat an.

Diskussion:

GR Lentsch spricht sich gegen den vorliegenden Antrag aus.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass sich der Stadtrat aus insgesamt 6 Mitgliedern zusammensetzt. Somit gehören neben dem Bürgermeister und den beiden Bürgermeisterstellvertretern noch 3 weitere Mitglieder dem Stadtrat an.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Beschlussfassung über die Vertretung von Mitgliedern des Stadtrates

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag der Liste Wörgl Bewegten – Team Michael Riedhart – Wörgler Volkspartei - ÖVP vor, ordentliche Mitglieder des Stadtrats mögen bei deren Abwesenheit von Ersatzmitgliedern vertreten werden. Der Antrag ist ausreichend unterstützt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadtratsmitglieder im Verhinderungsfall von noch zu nominierenden Ersatzmitgliedern vertreten werden sollen.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadtratsmitglieder im Verhinderungsfall von noch zu nominierenden Ersatzmitgliedern vertreten werden sollen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Ermittlung der auf die Gemeinderatsparteien entfallenden Stadtratssitze

Sachverhalt:

Nach Beschluss des Gemeinderates sind 6 Mandate im Stadtrat auf die Gemeinderatsparteien zu verteilen. Gem. § 74 TGWO haben die Gemeinderatsparteien entsprechend ihrer verhältnismäßigen Stärke Anspruch auf Vertretung im Gemeinderat.

Es entfallen sohin 4 Stadtrats-Mandate auf die ÖVP (es sind dies die Mandate 1,2,5 und 6), ein Stadtrats-Mandat auf die Liste Hedi Wechner (es ist dies das Mandat Nummer 3) und ein Stadtrats-Mandat auf die Liste Wir für Wörgl (es ist dies das Mandat Nummer 4).

Mandate STR	/1	1/2	1/3	1/4	1/5
4	4 (3)	2,00	1,33	1,00	0,80
1	1	0,50	0,33	0,25	0,20
9	9 (1)	4,50 (2)	3,00 (5)	2,25 (6)	1,80
2	2	1,00	0,67	0,50	0,40
0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
1	1	0,50	0,33	0,25	0,20
4	4 (4)	2,00	1,33	1,00	0,80

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Verteilung der Stadtratssitze wie folgt zur Kenntnis:

Liste Wörgl Bewegen – Team Michael Riedhart – Wörgler Volkspartei - ÖVP	4 Stadtratssitze
Liste Hedi Wechner – LHW	1 Stadtratssitz
Liste Wir für Wörgl. – Liste Roland Ponholzer - WFW	1 Stadtratssitz

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt die Verteilung der Stadtratssitze wie folgt zur Kenntnis:

Liste Wörgl Bewegen – Team Michael Riedhart – Wörgler Volkspartei - ÖVP	4 Stadtratssitze
Liste Hedi Wechner – LHW	1 Stadtratssitz
Liste Wir für Wörgl. – Liste Roland Ponholzer - WFW	1 Stadtratssitz
ungeändert beschlossen	Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Wahl der Bürgermeisterstellvertreter

Sachverhalt:

Für Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern sind 2 Bürgermeisterstellvertreter vom Gemeinderat zu wählen.

Gem. § 78 TGWO ist jede im Stadtrat vertretene Gemeinderatspartei berechtigt, eines ihrer Mitglieder für die Wahl zum Bürgermeisterstellvertreter vorzuschlagen.

Hat jene Partei, die den Bürgermeister stellt, Anspruch auf 2 Mandate im Stadtrat, so ist auch sie zum Vorschlag eines Bürgermeisterstellvertreters berechtigt.

Die jeweiligen Wahlvorschläge müssen von mehr als der Hälfte der Mitglieder der Mandatare der betreffenden Gemeinderatspartei unterschrieben sein.

Zur Wahl vorgeschlagen werden von der:

Wörgl Bewegen - Team Michael Riedhart - Wörgler Volkspartei GR Kayahan Kaya, MSc

Liste Hedi Wechner
Wir für Wörgl. – Liste Roland Ponholzer

GR Christian Kovacevic
GR Roland Ponholzer, MBA

Die erforderlichen (unterfertigten) Wahlvorschläge liegen vor.

Die Wahl der Bürgermeisterstellvertreter findet in einem Wahlgang statt. Zum ersten Bürgermeisterstellvertreter gewählt gilt, wer die meisten Stimmen auf sich vereinen konnte, zum zweiten Bürgermeisterstellvertreter gewählt gilt, wer die zweithöchste Anzahl an Stimmen erreicht hat.

Erhalten 2 (oder mehr) Kandidaten jeweils gleich viele Stimmen, so wird jener Person der Vorzug gegeben, deren wahlwerbende Gruppe bei der GR-Wahl mehr Stimmen als die der anderen Kandidatin erreicht hat.

Die Wahl ist mittels Stimmzettel durchzuführen.

Diskussion:

Der Bürgermeister bestellt zu Wahlhelfern entsprechend der verhältnismäßigen Stärke im Gemeinderat Frau GRⁱⁿ Elisabeth Werlberger und Herrn GR Dr. Herbert Pertl. Er bittet die Beiden, die Unterlagen vom Stadtamtsdirektor zu übernehmen und die Wahl durchzuführen.

DURCHFÜHRUNG und AUSZÄHLUNG der Wahl.

Frau GRⁱⁿ Werlberger verkündet das Wahlergebnis zur Wahl der Bürgermeisterstellvertreter wie folgt:

Auf Herrn GR Kayahan Kaya entfallen 10 Stimmen,
auf Herrn GR Christian Kovacevic entfallen 5 Stimmen
und auf Herrn GR Roland Ponholzer entfallen 6 Stimmen.

Herr Kayahan Kaya gilt somit als zum 1. Bürgermeisterstellvertreter und Herr Roland Ponholzer als zum 2. Bürgermeisterstellvertreter gewählt.

Auf Nachfrage des Bürgermeisters erklären die beiden Gewählten die Wahl anzunehmen. Der Bürgermeister gratuliert seinen Stellvertretern herzlich und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Nominierung der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates

Sachverhalt:

Vom Gemeinderat wurde beschlossen, dass dem Stadtrat neben dem Bürgermeister und den beiden Bürgermeisterstellvertretern **drei weitere Mitglieder** angehören sollen.

§ 79 TGWO bestimmt, dass, sofern die einer Gemeinderatspartei zustehenden Stellen im Stadtrat noch nicht durch den Bürgermeister oder die Bürgermeisterstellvertreter besetzt sind, jede Partei mit Anspruch auf ein Stadtratsmandat zur Besetzung der ihr zustehenden Stellen ihr angehörende GR-Mitglieder namhaft machen kann.

Die Namhaftmachung hat schriftlich zu erfolgen und bedarf der Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden GR-Partei.

Hinsichtlich der Ersatzmitglieder ist in gleicher Weise vorzugehen.

Folgende GR-Mitglieder wurden von den Gemeinderatsfraktionen nominiert:

Wörgl Bewegen – Team Michael Riedhart –
Wörgler Volkspartei
Liste Hedi Wechner

Herr Thomas Embacher und
Frau Elisabeth Werlberger
Herr Christian Kovacevic

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Liste Wörgl Bewegen – Team Michael Riedhart – Wörgler Volkspartei als weitere stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates Herr Thomas Embacher und Frau Elisabeth Werlberger nominiert werden und von der Liste Hedi Wechner Herr Christian Kovacevic.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass seitens der Liste Wörgl Bewegen – Team Michael Riedhart – Wörgler Volkspartei als weitere stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates Herr Thomas Embacher und Frau Elisabeth Werlberger nominiert werden und von der Liste Hedi Wechner Herr Christian Kovacevic.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Nominierung bzw. Wahl der stimmberechtigten Ersatzmitglieder des Stadtrates

Sachverhalt:

Vom Gemeinderat wurde beschlossen, dass die Stadtratsmitglieder im Verhinderungsfall vertreten werden können. Für die Namhaftmachung der Ersatzmitglieder ist die Unterschrift der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden GR-Partei erforderlich.

Die Gemeinderatsparteien haben ihre Vertretungen eingereicht, die Anträge sind ausreichend unterstützt. Als Ersatzmitglieder werden nominiert:

Für Herrn Michael Riedhart:	Herr Hubert Aufschneider
für Herrn Kayahan Kaya, MSc:	Herr Andreas Deutsch
für Herrn Thomas Embacher:	Herr Sebastian Feiersinger, BEd
für Frau Elisabeth Werlberger:	Herr Walter Altmann
für Herrn Christian Kovacevic:	Herr Ing. Emil Dander
für Herrn Roland Ponholzer, MBA:	Herr Dr. Andreas Widschwentner.

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme ersucht.

Beschlussvorschlag:

Die Nominierung der Ersatzmitglieder für den Stadtrat wie im Sachverhalt angeführt wird zur Kenntnis genommen.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Die Nominierung der Ersatzmitglieder für den Stadtrat wie im Sachverhalt angeführt wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Festsetzung der Ausschüsse

Sachverhalt:

In Abstimmungen mit den Fraktionsführern wird beantragt, 13 Gemeinderatsausschüsse einzurichten. Der Antrag ist ausreichend unterstützt. Folgende Ausschüsse werden vorgeschlagen:

1. Überprüfungsausschuss
2. Ausschuss für Bau und Raumordnung
3. Ausschuss für Verkehr und Sicherheit
4. Ausschuss für Innovation, Nachhaltigkeit und öffentlichen Verkehr
5. Ausschuss für Wirtschaft
6. Ausschuss für Landwirtschaft
7. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bildung
8. Ausschuss für Wohnen
9. Ausschuss für Senioren
10. Ausschuss für Jugend, Familie, Frauen und Integration
11. Ausschuss für Kultur
12. Ausschuss für Sport
13. Ortsausschuss Bruckhäusl

Besetzung der Ausschüsse:

Überprüfungsausschuss

Mitglieder

Christopher Lentsch (FWL)
 Andreas Deutsch
 Iris Kahn (Grüne)
 Mag. Gabriele Madersbacher
 Dr. Andreas Widschwentner

Ersatzmitglieder

Walter Altmann
 Mag. Özlem Harmanci
 Ing. Emil Dander
 Patricia Kofler

Fraktion

ÖVP
 ÖVP
 ÖVP
 LHW
 WFW

Ausschuss für Bau und Raumordnung

Mitglieder

Michael Riedhart
 Mag. Clemens Mayr
 DI Gerhard Wibmer
 Ing. Emil Dander
 Dr. Andreas Widschwentner

Ersatzmitglieder

Renato Janjic
 Gabriel Huber
 Hubert Werlberger
 Andreas Schmidt
 Roland Ponholzer, MBA

Fraktion

ÖVP
 ÖVP
 ÖVP
 LHW
 WFW

Ausschuss für Verkehr und Sicherheit

Mitglieder

Hubert Aufschnaiter
 DI Gerhard Wibmer
 Gabriel Huber
 Ing. Emil Dander
 Horst Moser

Ersatzmitglieder

Thomas Embacher
 Thomas Graus
 Andreas Lenk
 Dr. Christian Büsel
 Roland Ponholzer, MBA

Fraktion

ÖVP
 ÖVP
 ÖVP
 LHW
 WFW

Ausschuss für Innovation, Nachhaltigkeit und öffentlichen Verkehr

Mitglieder

Iris Kahn (Grüne)
 Sieglinde Sappl
 Renato Janjic
 Ing. Emil Dander
 Ing. Bruno Prix, MBA

Ersatzmitglieder

Mag. Özlem Harmanci
 Brigita Herceg
 Christina Aufschnaiter
 Alexander Kirchler
 Mag. Dr. Christian Engl

Fraktion

ÖVP
 ÖVP
 ÖVP
 LHW
 WFW

Ausschuss für Wirtschaft

Mitglieder

Andreas Deutsch
 Michael Kruckenhauser

Ersatzmitglieder

Mag. Clemens Mayr
 Dominik Werlberger

Fraktion

ÖVP
 ÖVP

Christian Kinigadner
Dr. Herbert Pertl
Daniela Prevedel

Marco Riedmann
Mag. Hans-Peter Hager
Emine Navruz

ÖVP
LHW
WFW

Ausschuss für Landwirtschaft

Mitglieder

Hubert Werlberger
Markus Feiersinger
Rudolf Steiner
Dr. Herbert Pertl
Patricia Kofler

Ersatzmitglieder

Andreas Dissertori
Elisabeth Werlberger
Thomas Graus
Manfred Höck
Gottfried Schneider

Fraktion

ÖVP
ÖVP
ÖVP
LHW
WFW

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bildung

Mitglieder

Elisabeth Werlberger
Walter Altmann
Novela Steinlechner (MFG)
Christian Kovacevic
Gottfried Schneider

Ersatzmitglieder

Waltraud Lechner
Sabrina Thurner
Klaus Donner
Eva Steibl
Andrea Ager

Fraktion

ÖVP
ÖVP
ÖVP
LHW
WFW

Ausschuss für Wohnen

Mitglieder

Walter Altmann
Elisabeth Werlberger
Christina Aufschnaiter
Christian Kovacevic
Astrid Rieser

Ersatzmitglieder

Felix Brunner
Sebastian Feiersinger
Hubert Aufschnaiter
Jasmin Oberhauser
Roland Ponholzer, MBA

Fraktion

ÖVP
ÖVP
ÖVP
LHW
WFW

Ausschuss für Senioren

Mitglieder

Walter Altmann
Waltraud Lechner
Anna Fuchs
Christian Kovacevic
Astrid Rieser

Ersatzmitglieder

Sieglinde Sappl
Rolf-Herbert Kainzner
Hubert Aufschnaiter
Jasmin Oberhauser
Ivana Preradovic

Fraktion

ÖVP
ÖVP
ÖVP
LHW
WFW

Ausschuss für Jugend, Familie, Frauen und Integration

Mitglieder

Kayahan Kaya
Sabrina Thurner
Brigita Herceg
Christian Kovacevic
Roland Ponholzer, MBA

Ersatzmitglieder

Sieglinde Sappl
Sebastian Feiersinger
Felix Brunner
Michael Klingler
Emine Navraz

Fraktion

ÖVP
ÖVP
ÖVP
LHW
WFW

Ausschuss für Kultur

Mitglieder

Sebastian Feiersinger
Christina Aufschnaiter
Herta Bräuer
Mag. Gabriele Madersbacher
Mag. Johannes Puchleitner

Ersatzmitglieder

Horst Casazza
Brigita Herceg
Andreas Dissertori
Josef Steinlechner
Dr. Helmut Harlass

Fraktion

ÖVP
ÖVP
ÖVP
LHW
WFW

Ausschuss für Sport

Mitglieder

Thomas Embacher
Hubert Aufschnaiter

Ersatzmitglieder

Rudolf Steiner
Gabriel Huber

Fraktion

ÖVP
ÖVP

Christoph Kecht	Sebastian Feiersinger	ÖVP
Dr. Herbert Pertl	Denis Gagic	LHW
Thomas Reinsberger	Armin Smajlovic	WFW

Ortsausschuss Bruckhäusl**Mitglieder**

Hubert Werlberger
Markus Feiersinger
Christoph Kecht
Manfred Farbmacher
Martin Gasteiger

Ersatzmitglieder

Elisabeth Werlberger
Thomas Embacher
Andreas Dissertori
Georg Breitenlechner
Patricia Kofler

Fraktion

ÖVP
ÖVP
ÖVP
LHW
WFW

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung der im Sachverhalt angeführten Ausschüsse.

Weiters beschließt der Gemeinderat, dass die Ausschüsse jeweils mit 5 stimmberechtigten Personen besetzt werden. Die Entsendung erfolgt nach dem d'Hondtschen System (ÖVP: 3 Personen, LHW: 1 Person, WFW: 1 Person). Die demnach entsendungsberechtigten Fraktionen können entsprechend ihrer Stärke für jeden Ausschuss separat im Vertretungsfall stimmberechtigte Ersatzmitglieder entsenden.

Der Gemeinderat nimmt die Nominierung der im Sachverhalt zu diesem Pkt. angeführten Personen (stimmberechtigte Ausschussmitglieder und Ersatzmitglieder) in den jeweiligen Ausschuss zur Kenntnis.

Diskussion:

Seitens des Bürgermeisters wird über die Abtretung je eines Ausschusssitzes seiner Fraktion an die FWL und die Grünen im Prüfungsausschuss informiert. Weiters wurde zu Gunsten der Grünen im Ausschuss für Innovation, Nachhaltigkeit und öffentlichen Verkehr sowie der MFG im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Bildung auf einen Ausschusssitz verzichtet.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung der im Sachverhalt angeführten Ausschüsse.

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Weiters beschließt der Gemeinderat, dass die Ausschüsse jeweils mit 5 stimmberechtigten Personen besetzt werden. Die Entsendung erfolgt nach dem d'Hondtschen System (ÖVP: 3 Personen, LHW: 1 Person, WFW: 1 Person). Die demnach entsendungsberechtigten Fraktionen können entsprechend ihrer Stärke für jeden Ausschuss separat im Vertretungsfall stimmberechtigte Ersatzmitglieder entsenden.

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Gemeinderat nimmt die Nominierung der im Sachverhalt zu diesem Pkt. angeführten Personen (stimmberechtigte Ausschussmitglieder und Ersatzmitglieder) in den jeweiligen Ausschuss zur Kenntnis.

ungeändert beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Beschlussfassung über die Bezüge für die Mitglieder des Gemeinderates**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat die Bezüge seiner Mitglieder festzulegen. Es liegt ein Antrag der Liste Wörgl Bewegen – Team Michael Riedhart – Wörgler Volkspartei - ÖVP vor, der ausreichend unterstützt ist. Die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates sollen wie folgt geregelt werden:

Ordentliche Mitglieder des Gemeinderates erhalten 4 % des Ausgangsbetrages,
Ordentliche Mitglieder des Stadtrates erhalten 13 % des Ausgangsbetrages,
Bürgermeisterstellvertreter erhalten 22 % des Ausgangsbetrages,
Obleute von Ausschüssen oder Referenten erhalten zusätzlich weitere 4 % des Ausgangsbetrages.

Ständige Mitglieder von Ausschüssen, die nicht Mitglieder des Gemeinderates sind, erhalten ein Sitzungsgeld von € 60,00.

Der Ausgangsbetrag ist gem. Gemeindebezügegesetz mit € 9.995,00 normiert.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt für die laufende Gemeinderatsperiode folgende Bezügeregelung (Ausgangsbetrag ist gem. Gemeindebezügegesetz mit € 9.995,00):

Ordentliche Mitglieder des Gemeinderates erhalten 4 % des Ausgangsbetrages,
Ordentliche Mitglieder des Stadtrates erhalten 13 % des Ausgangsbetrages,
Bürgermeisterstellvertreter erhalten 22 % des Ausgangsbetrages,
Obleute von Ausschüssen oder Referenten erhalten zusätzlich weitere 4 % des Ausgangsbetrages.

Ständige Mitglieder von Ausschüssen, die nicht Mitglieder des Gemeinderates sind, erhalten ein Sitzungsgeld von € 60,00 pro Sitzung.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt für die laufende Gemeinderatsperiode folgende Bezügeregelung (Ausgangsbetrag ist gem. Gemeindebezügegesetz mit € 9.995,00):

**Ordentliche Mitglieder des Gemeinderates erhalten 4 % des Ausgangsbetrages,
Ordentliche Mitglieder des Stadtrates erhalten 13 % des Ausgangsbetrages,
Bürgermeisterstellvertreter erhalten 22 % des Ausgangsbetrages,
Obleute von Ausschüssen oder Referenten erhalten zusätzlich weitere 4 % des Ausgangsbetrages.**

Ständige Mitglieder von Ausschüssen, die nicht Mitglieder des Gemeinderates sind, erhalten ein Sitzungsgeld von € 60,00 pro Sitzung.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Antrag Seniorenheim Wörgl, Preisanpassung 2022

Sachverhalt:

Die Tiroler Landesregierung hat in Ihrer Sitzung vom 22.02.2022 einheitliche Heimgebühren ab dem 01.01.2022 beschlossen. Mittlerweile kommen vereinheitlichte Tagsätze in den Tiroler Heimen zur Anwendung.

Folgende Sätze wurden beschlossen:

Heimgebühren ab 01.01.2022 laut Amt der Tiroler Landesregierung		
Pflegestufe	Netto	Brutto
0	57,99	€ 57,99
1	76,65	€ 76,65
2	91,58	€ 91,58
3	114,71	€ 126,18
4	137,85	€ 151,64
5	155,01	€ 170,51
6	169,94	€ 186,93
7	177,40	€ 195,14

In den Tarifen Teilpflege 1 und 2, sowie Vollpflege 5-7 ist eine Mehrwertsteuer von 10% enthalten. Die Tarife Wohnheim und erhöhte Betreuung sind von der Mehrwertsteuer befreit. Die Erhöhung beläuft sich im Durchschnitt auf 3,02% zum Vorjahr.

Die höheren Tagsätze bewirken vor allem eine erhöhte Abrechnung im Rahmen der Mindestsicherung und haben keine direkte Auswirkung auf den Selbstbehalt der Bewohner/Innen aufgrund der Einkommen. Lediglich bei reinen Selbstzahlern sind die erhöhten Gebühren komplett vom Einkommen zu begleichen.

Anlagen:

Schreiben Va-777-464/344 vom 28.02.2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Heimgebühren rückwirkend mit 01.01.2022 lt. Sachverhalt zu verrechnen.

Bei Bewohner*innen welche als Selbstzahler im Heim gewohnt haben und mittlerweile verstorben sind, ist eine rückwirkende Verrechnung nicht mehr möglich.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Heimgebühren rückwirkend mit 01.01.2022 lt. Sachverhalt zu verrechnen.

Bei Bewohner*innen welche als Selbstzahler im Heim gewohnt haben und mittlerweile verstorben sind, ist eine rückwirkende Verrechnung nicht mehr möglich.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Anpassung Wasser- und Kanalgebühren ab 01.04.2022

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 09.03.2000 wurde beschlossen, die Wasser- und Kanalgebühren jährlich um den Verbraucherpreisindex anzupassen. Eine jährliche Beschlussfassung ist aus formalen Gründen erforderlich. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH hat bei der 23. AR-Sitzung am 27.09.2021 den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl die nachstehende Indexanpassung per 01.04.2022 zu empfehlen. Seitens

der Geschäftsführung der Stadtwerke Wörgl GmbH wird ergänzt, dass diese Indexanpassung zur Deckung der Fixkosten der Geschäftsbereiche Wasser und Kanal essenziell ist.

1. Indexanpassung Wasser-/Kanalgebühren mit 01.04.2022

VPI 2000 August 2020	144,7
VPI 2000 August 2021	149,4
Veränderung	4,7
Veränderung in %	3,25%

Somit ergeben sich ab 01.04.2022 folgende neuen Gebühren:

€ pro m ³	seit 01.04.2021	ab 01.04.2022
Wasserzins ntto	1,2764	1,3179
Wasserzins btto (inkl. 10% USt.)	1,4042	1,4498
Kanalbenützungsg Gebühr ntto	1,9723	2,0364
Kanalbenützungsg Gebühr btto (inkl. 10% USt.)	2,1695	2,2400

2. Anpassung der Gebühr für die Oberflächenentwässerung

Anpassung um den VPI 2000 (analog Wasser-/Kanalgebühren)

Cent pro m ² und Monat	seit 01.04.2021	ab 01.04.2022
Oberflächenentwässerungsg Gebühr ntto	5,1806	5,3489
Oberflächenentwässerungsg Gebühr btto (inkl. 10% USt.)	5,6987	5,8838

3. Anpassung der Anschlussgebühren

Anpassung um den VPI 2000 (analog Wasser-/Kanalgebühren)

€ pro m ² der Bemessungsgrundlage	seit 01.04.2021	ab 01.04.2022
Wasseranschlussg Gebühr ntto	5,0588	5,2231
Wasseranschlussg Gebühr btto (inkl. 10% USt.)	5,5647	5,8838
Kanalanschlussg Gebühr ntto	8,3731	8,6450
Kanalanschlussg Gebühr btto (inkl. 10% USt.)	9,2103	9,5094

Anlagen:

W/K-Gebühren für durchschnittl. Haushalt
W/K-Gebührenerhöhung - Argumentation

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH mit Wirkung ab 01.04.2022 folgende Gebühren festzusetzen:

Gebühr	Einheit	ntto exkl. 10 % Ust.	btto inkl. 10% USt.
Wasserzins	€ pro m ³	1,3179	1,4498
Kanalbenützungsg Gebühr	€ pro m ³	2,0364	2,2400
Oberflächenentwässerungsg Gebühr	Cent pro m ² /Monat	5,3489	5,8838
Wasseranschlussg Gebühr	€ pro m ² BMGL	5,2231	5,7454
Kanalanschlussg Gebühr	€ pro m ² BMGL	8,6450	9,5094

Diskussion:

Für Bgm.-Stv. Ponholzer widersprechen sich die vorliegenden Unterlagen in sich selbst, da die Anpassung der Gebühren mit der Indexanpassung begründet wird, diese aber auch variable

Kosten enthält. Seine Fraktion wird diesem Antrag sowie dem Antrag zur Anpassung der Abfallgebühren allerdings heute zustimmen. Er regt an, sich mit den Stadtwerken ins Einvernehmen zusetzen, damit künftige Anträge betriebswirtschaftlich richtig und logisch sind.

Dazu nimmt GF Mag. Jennewein wie folgt Stellung: Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom Jahr 2000 werden die Gebühren jährlich an den Verbraucherpreisindex angepasst. Die Gebühren sind Fixkosten-getrieben. Für Wasser und Kanal fallen jährlich 1,3 Millionen Euro Fixkosten an. In den Kostenblöcken der Gebührenkalkulation sind kollektivvertragliche Lohnerhöhungen mit 4 % ebenso enthalten, wie eine Berücksichtigung der jährlich steigenden Materialkosten

Für die Wörgler Grünen meldet sich GRⁱⁿ Kahn zu Wort und informiert über die Stimmenthaltung ihrer Fraktion zu diesem und dem nachgereichten Antrag bzgl. Anpassung der Abfallgebühren. Sie begründet dies zum einen mit der aufgrund der politischen Entwicklung einhergehenden massiven Verteuerungen für die Bevölkerung. Zudem sei nicht ersichtlich, ob Einsparungen ausgabenseitig möglich wären.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH mit Wirkung ab 01.04.2022 folgende Gebühren festzusetzen:

Gebühr	Einheit	ntto exkl. 10 % Ust.	btto inkl. 10% USt.
Wasserzins	€ pro m ³	1,3179	1,4498
Kanalbenutzungsgebühr	€ pro m ³	2,0364	2,2400
Oberflächenentwässerungsgebühr	Cent pro m ² /Monat	5,3489	5,8838
Wasseranschlussgebühr	€ pro m ² BMGL	5,2231	5,7454
Kanalanschlussgebühr	€ pro m ² BMGL	8,6450	9,5094

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

13. Antrag Stadtwerke Wörgl GmbH, Abfallwirtschaft – Gebührenanpassung per 01.04.2022

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2017 wurde beschlossen, die Abfallgebühren jährlich um den Verbraucherpreisindex anzupassen. Eine jährliche Beschlussfassung ist aus formalen Gründen erforderlich. Es wird darauf hin-gewiesen, dass die Indexanpassung per 01.04.2020 aufgrund der finanziellen Belastungen der privaten Haushalts-budgets wegen Covid19 nicht realisiert worden ist und zum 01.01.2021 eine Neukalkulation nach erfolgter Aus-schreibung der Behandlung der Siedlungsabfälle durch den Abfallentsorgungsverband Kufstein notwendig war.

1) Berechnung der Indexanpassung

VPI 2015 August 2020	108,00
VPI 2015 August 2021	111,40
Veränderung	3,40
Veränderung in %	3,15%

2) Grundgebühr gemäß § 3 Abfallgebührenordnung

Gebührensätze für	derzeit		ab 01.04.2022	
	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.

Hauptwohnsitz pro Person	14,52	15,97	14,97	16,47
Nebenwohnsitz pro Person	7,26	7,98	7,49	8,23
Gewerbebetriebe 100%	155,52	171,07	160,42	176,46

3) weitere Gebühr gemäß § 4 Abfallgebührenordnung

a. Siedlungsabfälle (Restmüll)

verwogen (€ pro kg)	derzeit		ab 01.04.2022	
	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.
Kleinbehälter	0,4800	0,5280	0,4951	0,5446
Großraumbehälter	0,3900	0,4290	0,4023	0,4425

b. Biologisch verwertbare Siedlungsabfälle (Küchen- und Speisereste)

verwogen (€ pro kg)	derzeit		ab 01.04.2022	
	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.
Küchentonne	0,2074	0,2281	0,2139	0,2353
Gartensack groß 1m ³	15,00	16,50	15,00	16,50 *)
Gartensack klein 0,25 m ³	9,00	9,90	9,00	9,90 *)

*) bleibt

unverändert

c. Sperrmüll

verwogen (€ pro kg)	derzeit		ab 01.04.2022	
	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.	ntto exkl. 10% USt.	btto inkl. 10% USt.
Abgabe beim Wertstoffhof	0,4000	0,4400	0,4126	0,4539

Rechenbeispiel, 4-Personen-Haushalt in Wörgl:

Gebührenart	Menge	EH-Preis dzt.	gesamt dzt.	EH-Preis neu	gesamt neu
Grundgebühr	4 Personen HWS	15,97 €	63,88 €	16,47 €	65,88 €
Restmülltonne	218 kg p.a. HH	0,5280 €	115,10 €	0,5446 €	118,72 €
Küchentonne	350 kg p.a. HH	0,2281 €	79,84 €	0,2353 €	82,36 €
Sperrmüll	40 kg p.a. HH	0,4400 €	17,60 €	0,4539 €	18,16 €
GESAMT			276,42 €		285,12 €
Veränderung pro Haushalt und Jahr				+3,15%	+8,70 €
Veränderung pro Person und Monat					+0,18 €

Anlagen:

Abfallgebührenordnung der Stadtgemeinde Wörgl ab 01.04.2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH, die vorliegende Abfallgebührenordnung gemäß § 1 Tiroler Abfallgebührengesetz, LGBl. Nr. 36/1991 idgF zu erlassen und beschließt, die Abfallgebühren per 01.04.2022 um das Ausmaß der Veränderungen des Verbraucherpreisindex 2015 anzupassen.

Siehe Diskussion TOP 12.) Antrag Anpassung Wasser- und Kanalgebühren:

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Wörgl GmbH, die vorliegende Abfallgebührenordnung gemäß § 1 Tiroler Abfallgebührengesetz, LGBl. Nr. 36/1991 idgF zu erlassen und beschließt, die Abfallgebühren per 01.04.2022 um das Ausmaß der Veränderungen des Verbraucherpreisindex 2015 anzupassen.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

14.1. Information des Bürgermeisters

Diskussion:

Der Bürgermeister verweist auf bisherige Gemeinderatssitzungen, in denen meistens unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ Anträge von den Fraktionen eingebracht wurden. Er informiert über das Übereinkommen der Fraktionsführer hierauf bei der heutigen Sitzung zu verzichten. Die Einbringung von Antrag kann bei der nächsten Sitzung erfolgen.

Er bedankt für sich für die große Zustimmung und den angenehmen Sitzungsverlauf.

Ende der Sitzung: 18.40 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: